



Kredit- und WirtschaftsMediation & Systemisches Coaching

Ist Ihre Nachlassregelung noch das was Sie ursprünglich wollten?

Im Newsletter 05-2018 hat KWM von der Auftaktveranstaltung der Bürgerstiftung Duisburg zum Thema **Verantwortung leben – es gibt keinen „Plan B“** berichtet. Dieses Newsletter hat bei Leserinnen und Lesern reges Interesse geweckt. Daraus sind einige Coaching Gespräche entstanden, die das Thema Nachlassgestaltung beinhalteten.

Es wurde deutlich, dass viele Gesprächspartner keine Nachlassregelung getroffen haben, einige von denen, die eine Regelung getroffen haben sich des Inhalts dieser Regelung nicht sicher sind und einige juristisch angreifbare Regelungen getroffen haben, die im Fall der Fälle zu unnötigen Gerichtsstreitigkeiten führen können. Das Ergebnis: Die Wünsche des Erblassers finden keine Berücksichtigung und die Erinnerungen an ihn/sie werden sehr häufig getrübt.

Der aktuelle Fall:

Im Jahre 2013 medierte KWM ein kinderloses Ehepaar, die gemeinsame Ehe nach über 20 Jahren beenden will. Die Mediation führt zu einer einvernehmlichen Trennungslösung die die Eheleute in der Mediationsvereinbarung festhalten.

Basierend auf dieser Mediationsvereinbarung wird ein Fachanwalt beauftragt, diese Vereinbarung juristisch abzusichern.

Anschließend wird ein Notar beauftragt, diesen Vertrag zu beurkunden. Aufgrund dieses Vorgehens bestätigt das Gericht die Scheidung innerhalb weniger Wochen.

Nachlassregelung:

Wenige Wochen, bevor die Eheleute beschließen die Ehe nicht fortzusetzen, hatten beide ein notarielles Testament erstellt, das die Eheleute gegenseitig als Erben bestimmt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Testaments war das genau der Wunsch der Eheleute. Doch

nach der Scheidung veränderte sich die Situation.

Ausgelöst durch den KWM-Newsletter 05-2018 kontaktiert der geschiedene Ehemann zwecks eines Coachings KWM. Das Thema: Der Ehemann ist weiterhin unverheiratet und sucht eine Lösung, wie er sein Vermögen nach seinem Tode sinnvoll weitergibt.

Dabei wird das gegenseitige Testament aus dem Jahr 2013 zum Thema. Das Gesetz sagt, dass ein gegenseitiges Testament von Eheleuten bei einer rechtmäßigen Scheidung automatisch erlischt. Im vorliegenden Fall hatte der damals tätige Notar jedoch eine Klausel eingesetzt, die den Bestand des Testaments auch nach einer Ehescheidung sichert.

So beerbt die geschiedene Ehefrau, den Ehemann, der geschiedene Ehemann die Ehefrau. Das war heute nicht mehr im Sinne des Mandanten.



Es entstand Handlungsbedarf, den KWM aktiv und mit Einsatz des KWM Netzwerks schnell und zur Zufriedenheit des Mandanten begleitet hat.

Das Vorgehen:

Zuerst wurde mit dem Mandanten erarbeitet, was heute für ihn eine passgenaue Lösung darstellt.

Die Wünsche:

- Sollte es ihm gesundheitlich nicht mehr gut gehen, muss seine Versorgung sichergestellt sein.
- Im Falle seines Todes will er ihm nahestehende Teile seines Vermögens zukommen lassen.
- Während des Coachings erarbeitete der Mandant die Idee sein Teile seines Vermögens in die Zukunft junger Menschen zu investieren. Eine entsprechend seriöse und erfahrene Einrichtung wurde identifiziert. So kann der Mandant bereits als Sponsor auftreten und sich dabei davon überzeugen, ob seine Entscheidung seinen Vorstellungen von der Institution entspricht.

Zusammenfassung:

Wie vieles im Leben, ist auch die Bestimmung des Nachlasses dynamischer Prozess. Veränderte Lebenssituationen verlangen ein Überdenken des Bestehenden.

So ist die Überprüfung des Testamentes besonders wichtig, das sonst Weichen gestellt werden, die dazu führen, dass die Wünsche des Erblassers/In keine Berücksichtigung finden, das Finanzamt einer der Haupterben wird, es zu langwierigen und teuren Gerichtsprozessen kommen kann und die Erinnerung an den Erblasser/In trübt.

KWM ist davon überzeugt, dass es nur über eine offene Kommunikation und dem Rat von Experten gelingen wird, eine passgenaue, nachhaltige Vorsorge für den Ernstfall zu entwickeln und niederzuschreiben. KWM und die KWM – Partner unterstützen sie gern dabei.

Der Weg ist der Dialog – und dafür steht Ihre KWM.

Der nächste Newsletter erscheint im November 2018.

Nachdem das Ideenpaket geschnürt war, wurde der aus Düsseldorf angereiste Fachanwalt für Erbrecht Thomas Makowka gebeten, diese Ideen rechtlich abzusichern. Bei dem Gespräch wurden noch einige wichtige Impulse gegeben.

Wichtige Eckpunkte:

Das bestehende notarielle Testament aus 2013 muss notariell widerrufen werden. Hier reicht es, wenn der Ehemann das allein tut. Die geschiedene Ehefrau wird dann vom Notar entsprechend informiert und damit das Testament unwirksam.

Das neue Testament wird vom Mandanten nach vorheriger Rechtsprüfung durch Rechtsanwalt Thomas Makowka handschriftlich verfasst und bei Gericht hinterlegt.

Damit bei der Abwicklung des Nachlasses alles wunschgemäß abläuft, wird ein Testamentsvollstrecker bestimmt. Hinweis: diese Aufgabe kann jeder Vertraute natürliche Person des Erblassers/In sein. Sollte keiner gefunden werden, kann das Nachlassgericht diese Aufgabe übernehmen.



Es grüßt herzlich

Ihr

Georg Merklinger
Systemischer Coach (SG)
Wirtschaftsmediator IHK (BM)
EUCON Business Mediator